

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016

Finanzzwischenbericht - 1. Halbjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Bissingen an der Teck sowie die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden vom Gemeinderat am 23.02.2016 beschlossen. Nachdem zwischenzeitlich bereits acht Monate abgeschlossen sind, soll im Folgenden ein kurzer Überblick über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Verwaltungshaushalt konnte bislang nahezu planmäßig vollzogen werden. Der Großteil der Ansätze liegt noch deutlich unter den Planansätzen. Das Gewerbesteuer-Soll lag zum 31.08.2016 rund 200.000 Euro über dem Haushaltsplanansatz von 900.000 Euro. Die geplanten Mehreinnahmen im Bereich der im April erhöhten Verwaltungsgebühren werden erreicht, die Einnahmen im Bereich Bestattungs- und Forstgebühren dagegen liegen leicht unter Planniveau.

Auf der Ausgabenseite stellen sich einige Herausforderungen: Im Bereich der Schule gilt es die durch die Brandschutzsanierung im Jahr 2015 entstandene Überschreitung im Jahr 2016 wieder einzusparen. Eine absehbare Planabweichung ist im Bereich der laufenden Feldwegunterhaltung auf Grund der Starkregenereignisse zu erwarten. Außerplanmäßig ist die Notbeleuchtung der Gemeindehalle zu erneuern und ein Leihfahrzeug für die Feuerwehr abt. Ochsenwang bereitzustellen. Im Bereich des Vermögenshaushaltes sind nach Abschluss der ersten acht Monate, nur geringfügige Mittelabweichungen festzustellen. Verschiedene Maßnahmen befinden sich noch in der Anfangsphase bzw. werden erst im zweiten Halbjahr abgerechnet, wie beispielsweise die Gestaltung der neuen Grabformen auf den Friedhöfen. Im Rahmen der Ortskernsanierung III, liegen die Ausgaben deutlich unter dem Planungsansatz. Eine Überschreitung ist im Bereich der Feuerwehr Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, sowie durch Verlegung eines zusätzlichen Leerrohres im Rahmen der Baumaßnahmen in der Vorderen Straße absehbar.

Die Einnahmen und Ausgaben der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bewegen sich weitgehend im Rahmen der Planungen 2016.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2016.

Errichtung einer Außentreppe am Gemeindesaal Ochsenwang

Zum Jahresbeginn wurde bei der Baurechtsbehörde nach Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2015 der Bau einer Flucht- und Rettungstreppe, welche gleichzeitig den barrierefreien Zugang ermöglicht, beantragt.

Die Baurechtsbehörde stufte daraufhin den Gemeindesaal als Versammlungsstätte für bis zu 200 Personen ein, was weitreichende Konsequenzen mit sich bringt. Zusätzlich zur Rettungstreppe ist nun eine Sanierung der Fenster und Türen notwendig, da diese brandschutztechnisch auf den Stand der Technik gebracht werden müssen. Der Gemeinderat stimmte den etwa 32.000 Euro an Mehrkosten einstimmig unter der Maßgabe zu, dass die Einstufung als Versammlungsstätte nochmals kritisch hinterfragt wird.

NKHR-Vermögensbewertung der Gemeinde - Auswahl Dienstleister

Am 10. Mai 2016 hat der Gemeinderat beschlossen das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen** einzuführen. Neben der Software-Umstellung nimmt dabei die Umstellung von der Kameralistik auf die neue Buchungslogik einen Hauptschwerpunkt ein. Um die doppelten Buchungsprozesse darstellen zu können, ist es erforderlich, dass eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 erstellt wird, die das gesamte Vermögen der Gemeinde abbildet. Daher hat der Gemeinderat beschlossen diese erstmalige Vermögenserfassung und- bewertung an die Firma ReweCon GmbH Steuerberatungsgesellschaft aus Ludwigsburg zu geben.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Ausübung der Option des § 27 Abs. 2 UStG

Bislang ist die Gemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechts nur unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerpflichtig. Das Umsatzsteuergesetz (UStG) knüpft die Steuerpflicht derzeit insbesondere an den Begriff des Betriebs gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes. Hoheitliche Tätigkeiten haben daher bislang die Umsatzbesteuerung ausgeschlossen.

Das UStG wurde nun an die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs sowie die europäischen Mehrwertsteuerrichtlinien angepasst.

Der Gemeinderat beschloss von der Option des § 27 Abs. 2 UStG Gebrauch zu machen, welche der Verwaltung erlaubt bis maximal 01.01.2021 Umsatzsteuerrecht in alter Fassung anzuwenden um so eine reibungslose Umstellung zu ermöglichen.

Bauvorhaben

Der Gemeinderat stimmte verschiedenen Bauvorhaben im Sattlerweg, der Vorderen Straße, sowie in der Bodenackerstraße einstimmig zu.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Musolf berichtete zur Kriminalitäts- und Unfallstatistik des Polizeipräsidiums Reutlingen mit Blick auf Bissingen.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich weiter geführt.